

# Tarifänderungen zum 1. August 2025 im Detail

<p><b>Teil D</b></p> <p><b>Tarifbestandteile mit Gültigkeit bei einzelnen Verkehrsunternehmen (Haustarife)</b></p> <p>[...]</p> <p><b>9 Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)</b></p> <p>[...]</p> <p><b>9.4 Kostenloses Schülerticket Uckermark</b></p> <p>Unter Bezugnahme auf Teil B Punkt 5.2.5.5 „Schüler-Fahrausweise im Land Brandenburg“ kann das Kostenlose Schülerticket Uckermark beim Bildungsamt des Landkreises Uckermark für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Uckermark und Schulbesuch in der Uckermark beantragt werden.</p> <p>Die Ausgabe erfolgt über die UVG als elektronischer Fahrausweis auf einer Chipkarte. Die Chipkarte ist personengebunden und nicht übertragbar. Vor- und Zuname werden mit aufgedruckt und somit gilt die Chipkarte gleichzeitig als Kundenkarte. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerausweis.</p> <p>Das Kostenlose Schülerticket Uckermark gilt innerhalb des Landkreises Uckermark für die Nutzung des ÖPNV und SPNV. Auf den Linien der UVG ist es auch in den angrenzenden Waben von Mecklenburg/Vorpommern gültig.</p> <p>Für das Kostenlose Schülerticket Uckermark besteht keine Möglichkeit einer Aufwertung (Upgrades) in Verbindung mit anderen VBB-Tarif-Produkten (z.B. dem VBB-Freizeit-Ticket) oder dem Deutschlandticket. Das Kostenlose Schülerticket Uckermark berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades. Für die Mitnahmeregelungen gilt der VBB-Tarif.</p> <p>Das Angebot gilt bis zum 31.07.2025.</p>	<p><b>Teil D</b></p> <p><b>Tarifbestandteile mit Gültigkeit bei einzelnen Verkehrsunternehmen (Haustarife)</b></p> <p>[...]</p> <p><b>9 Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)</b></p> <p>[...]</p> <p><b>9.4 Kostenloses Schülerticket Uckermark</b></p> <p>Unter Bezugnahme auf Teil B Punkt 5.2.5.5 „Schüler-Fahrausweise im Land Brandenburg“ kann das Kostenlose Schülerticket Uckermark beim Bildungsamt des Landkreises Uckermark für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Uckermark und Schulbesuch in der Uckermark beantragt werden.</p> <p>Die Ausgabe erfolgt über die UVG als elektronischer Fahrausweis auf einer Chipkarte. Die Chipkarte ist personengebunden und nicht übertragbar. Vor- und Zuname werden mit aufgedruckt und somit gilt die Chipkarte gleichzeitig als Kundenkarte. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerausweis.</p> <p>Das Kostenlose Schülerticket Uckermark gilt innerhalb des Landkreises Uckermark für die Nutzung des ÖPNV und SPNV. Auf den Linien der UVG ist es auch in den angrenzenden Waben von Mecklenburg/Vorpommern gültig.</p> <p>Für das Kostenlose Schülerticket Uckermark besteht keine Möglichkeit einer Aufwertung (Upgrades) in Verbindung mit anderen VBB-Tarif-Produkten (z.B. dem VBB-Freizeit-Ticket) oder dem Deutschlandticket. Das Kostenlose Schülerticket Uckermark berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades. Für die Mitnahmeregelungen gilt der VBB-Tarif.</p> <p>Das Angebot gilt bis zum 31.07.<del>2025</del><b>2026</b>.</p>
--	--

